

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kalk vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 162 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kalk vom 17.12.1991 (Amtsblatt Stadt Köln Nr. 21 vom 07.09.1992, Bl. 348 ff.) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.